



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.11.2022, TOP 3, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- 1.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde in der KG Maigen (12118) und in der KG Weinzierl (12139) dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 710/3 EZ 56 in der KG Maigen (12118)

Trennstück Nr. 1234/1 sowie 1236/1 in der EZ 143 KG Weinzierl (12139)

- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde in der KG Weinzierl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut und in das Gemeindevermögen der Gemeinde übernommen:
 - a) Öffentliche Gut: Trennstück Nr. 1248 sowie 1257 in der KG Weinzierl (neu vorgesehen in die EZ 143)
 - b) Gemeindevermögen: Trennstück Nr. 1258 (Lagerplatz 278 m²) in der KG Weinzierl (neu vorgesehen in die EZ 143)
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Nöhagen, am 03.11.2022

Angeschlagen am 04.11.2022
Abgenommen am 18.11.2022



Der Bürgermeister: